

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet FIT for Diving, Am schönen Rain 11, 73732 Esslingen a.N. - nachfolgend Reisevermittler genannt - den Abschluss eines Reisevertrages an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, mit nachfolgender schriftlicher Anmeldung, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für den Reiseveranstalter verbindlich. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reisevermittlers vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von € 100,00 (max. 50 % des Reisepreises) pro Person fällig. Die Prämie für die Reiserücktrittskostenversicherung wird mit der Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.

2.2 Die Unterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang des gesamten Reisepreises beim Veranstalter zugesandt/ausgehändigt oder gegen Nachnahme übersandt.

2.3 Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 3 Wochen vor Reiseantritt, so ist der Reisepreis sofort bei Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung fällig.

2.4 Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisevermittler berechtigt, die zusätzlich anfallenden Reismehrkosten bei Nachbuchungen sowie Telefon- und Telefaxgebühren an den Kunden weiter zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu Ihrer Sicherheit der Schriftform.

3.2 Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3 Soweit eine Reise in diesem Prospekt nicht anders beschrieben ist, schließen die Preise ein: Flug zum Zielflughafen und zurück gemäß Programm, Transfer vom Zielflughafen zum Hotel und zurück gemäß Programm, Unterbringung im Doppelzimmer des gewählten Hotels oder für die gebuchte Kabinenkategorie, Einzelzimmer gegen Aufpreis, Verpflegung gemäß Tageszeit. Beförderung von Reisegepäck (max. 20 kg), sowie normales Handgepäck (max. 6 kg), sofern nicht behördliche Bestimmungen, z.B. Sicherheitsgründe. Tauchgepäck, pro Gepäckstück bis 30 kg, darüber wie Übergepäck (Preise variierend jeweiliger Fluglinie). Anmeldepflichtig sind jedoch Tauchlampen und Tauchflaschen. Tauchflaschen werden nur entleert und mit geöffneten Ventilen befördert. Deaktivierte Tauchlampen (Birne oder Akku ausgebaut) werden nur als Handgepäck befördert und müssen am Check-In angemeldet werden.

3.4 Die Beförderung aufgrund der gebuchten Reise kann der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens unterliegen, welche die Haftungen (z.B. des Luftfahrtunternehmens) für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck oder für Verspätungen regeln und ggf. beschränken.

3.5 Auf Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen ab Europa dürfen ab dem 6. November 2006 Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Dazu gehören auch alle innerdeutschen und innersuropäischen Flüge. Wir empfehlen den Passagieren, diese Plastiktüten frühzeitig zu besorgen und Flüssigkeiten, die sie im Handgepäck befördern möchten, bereits zu Hause entsprechend zu verpacken. Für UK-Flüge gelten weitere Sonderregelungen. So ist z. B. auf Flügen von und über Großbritannien der Transport von Flüssigkeiten im Handgepäck weiterhin grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Abweichungen und/oder Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reisevermittler nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen und/oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten. Ein Wechsel der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft, des Fluggerätes, der Route, des Flughafens, die Einführung von zunächst nicht vorgesehenen Zwischenlandungen etc. bleiben vorbehalten. Für hieraus resultierende Verspätungen und Änderungen des Flugplanes übernehmen wir keine Haftung. Findet im Einzelfall aus flugtechnischen Gründen der Hinflug zur Nachmittags- oder Abendzeit, der Rückflug dagegen in den Morgen- oder Vormittagsstunden statt, besteht kein Ersatzanspruch für eine etwa dadurch entfallene Verpflegungsleistung.

4.2 Darüber hinaus ist der Reisevermittler berechtigt, aus wichtigen Gründen eine andere Reiseunterkunft, Transportart oder Klasse zu wählen bzw. das ausgeschriebene Programm zu ändern. Der Reisevermittler ist hierbei verpflichtet, sich um eine gleichwertige zu bemühen.

4.3 Der Reisevermittler ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und/oder Preisänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, erstattet der Reisevermittler die bis dahin geleistete Zahlung unverzüglich.

4.4 Liegt der Reisetrip später als vier Monate nach Reisevertragsabschluss, so ist der Reisevermittler berechtigt, eine Preisänderung vorzunehmen, wenn sie auf sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife und ähnliches) beruht; die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10% des Reisepreises, ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt.

4.5 Im Falle fehlender oder nicht rechtzeitiger Zahlung (Zahlungsverzug) sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Im Falle einer Rückbelastung (das heißt wenn der bei Ihrem Kreditinstitut oder Kreditkartenunternehmen eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder in sonstiger Weise geltend gemacht wird) ist eine Rückbelastungspauschale in Höhe von € 15,- pro Buchung zu entrichten, sofern Sie uns nicht nachweisen, dass uns dadurch kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wird trotz Inverzugsetzung eine Zahlung nicht vorgenommen, so ist FIT for Diving berechtigt, den Beförderungsvertrag zu kündigen und Schadensersatz gemäß den Rücktrittsregelungen der entsprechenden Buchung (siehe unten) zu verlangen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, sofern die Reise unmittelbar bevorsteht und daher eine Fristsetzung vor Reisebeginn nicht mehr durchführbar ist. In diesem Fall kann FIT for Diving den Vertrag sofort kündigen und die Beförderung verweigern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Mündliche oder telefonische Abmeldungen können nicht anerkannt werden. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Reisevermittler.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, so kann der Reisevermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Der Reisevermittler kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren (siehe Stornobedingungen Punkt I.).

5. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Bei bestätigten Buchungen werden auf Kundenwunsch Umbuchungen bis zum 95. Tag vor Reiseantritt vorgenommen. Es werden dafür eine Umbuchungsgebühr von € 35,00 p. Person, sowie zusätzliche Telefon- und Telefaxgebühren berechnet. Kurzfristige Umbuchungen ab dem 94. Tag werden wie Stornierungen behandelt und es fallen dafür die u. a. Stornokosten an. Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5.4 Stornobedingungen für Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften, Bedarfsluftverkehrsgesellschaften (Charter) und Tauchkreuzfahrten, sowie bei eigener Anreise bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 % p. Person. Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 % p. Person. Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 % p. Person. Ab 14. Tag vor Reisebeginn 80 % p. Person. Ab 24 Stunden vor Reisebeginn (no Show) 100 % p. Person.

Basis-Tarif 30,00 € pro Person (bis ca. 2 Tage vor Abreise); Kinder unter 2 Jahren kostenfrei. Darüber hinaus 25% vom Flugpreis und vom Preis ab 30. Tag vor Reiseantritt. Ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 % p. Person. Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 % p. Person. Ab 14. Tag vor Reisebeginn 80 % p. Person. Ab 24 Stunden vor Reisebeginn (no Show) 100 % p. Person. Ab 24 Stunden vor Reisebeginn oder danach ist keine Erstattung möglich. Die Stornogegebühren werden vom Reisepreis berechnet. Wochenendtouren - Es ist keinerlei Stornierung und Erstattung möglich. Tagestouren (aktionsabhängige Angebote) - Es ist keinerlei Stornierung und Erstattung möglich.

5.5 Im Falle eines Rücktritts kann der Reisevermittler vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines, diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern Gutgebrachten Beträge.

Bis zwei Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon in Kenntnis zu setzen.

Bis vier Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten

würde. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.1 Ferner behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise jederzeit abzusagen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Reiseveranstalter alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Der Kunde erhält den Reisepreis zurück. FIT for Diving darf jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haftet der Reiseveranstalter für Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen, Zusammenstellung von Einzelleistungen, Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten, Bearbeitung der Reiseanmeldung, Organisation, Reservierung und zur Verfügung Stellung gemäß Reisevertrag, Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen, Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und ausländischen Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages ist.

8.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkungen:

Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8.3 Vertragliche Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Führungen, Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z. B. sind alle von den Reiseleitern vermittelten Ausflüge und Rundfahrten Fremdleistungen).

8.5 An Sonderausflügen zu Land, zu Wasser, Tauchfahrten, Tauchen usw. beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Der Veranstalter weist darauf hin, dass weder Boote noch Tauchgeräte noch eine Teilnahme an Tauchgängen durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Teilnehmer. Eine Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Reisen ist ein einwandfreier Gesundheitszustand, sowie Tropen- und Tauchtauglichkeit.

8.6 Die Teilnahme an Sport- und Tauchkursen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

8.7 Wird eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung darauf hingewiesen wird. Für den Erfolg der Beförderungsleistungen selbst tritt der Reiseveranstalter daher nicht ein.

8.8 Verjährung, die Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren in sechs Monaten, Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung drei Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

9. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

9.1 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. dem Reiseveranstalter mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung nicht zu.

10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich beim Reiseveranstalter geltend gemacht werden.

10.1 Während Eventveranstaltungen, Tauchausbildungen wird über und unter Wasser Bildmaterial durch FIT for Diving auch von Teilnehmern, Kursteilnehmern erstellt. Dieses Bildmaterial wird ausschließlich zu Ausbildungszwecke sowie auf der Homepage unter: www.fit-for-diving.de <<http://www.fit-for-diving.de>> zur Werbe- und Veranschaulichungs zwecken für FIT for Diving verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe des Bildmaterials ohne eine Einverständniserklärung der Person. Eine schriftliche Einverständniserklärung erfolgt bei Vertragsbeginn durch Unterschrift des Vertragsnehmers.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sie sind verpflichtet, und es unterliegt Ihrer eigenen Verantwortung, die für Ihre Reise notwendigen Reisedokumente und Visa zu beschaffen und alle Vorschriften der Staaten zu befolgen, die überflogen oder angefliegen werden oder von denen aus geflogen wird. Wir haften nicht für die Folgen, die Ihnen aus der Unterlassung, sich die notwendigen Papiere zu beschaffen, oder aus der Nichtbefolgung der in Betracht kommenden Vorschriften oder Anweisungen entstehen. Sie sind verpflichtet, vor Reiseantritt die Einreise- und Ausreisepapiere, Gesundheitszeugnisse und sonstigen Urkunden vorzuweisen, die seitens der in Betracht kommenden Staaten vorgeschrieben sind und uns die Anfertigung von Kopien dieser Dokumente zu gestatten. Wir behalten uns das Recht vor, Sie von der Beförderung auszuschließen, wenn Sie die maßgebenden Vorschriften nicht befolgen oder Ihre Dokumente unvollständig sind und wir haften nicht für Verluste oder Aufwendungen, die Ihnen daraus entstehen, dass Sie diese Bestimmungen nicht befolgen.

12. Versicherungen

Versicherungsleistungen, insbesondere eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche bei Buchung der Reise abzuschließen. Im Versicherungsfall ist eine umgehende schriftliche Schadensmeldung an den Versicherer erforderlich. FIT for Diving ist mit der Schadensregulierung nicht betraut.

13. Sport- und Tauchkurse

Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während der Tauchkurse und -programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sportstätte zu beachten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die ein Non-Limit-Tauchprogramm buchen, müssen versichern, dass Sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Teilnehmer, die ein Tauchprogramm buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation das gebuchte Tauchprogramm gegebenenfalls umzuschreiben. Grundsätzlich taucht der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14.2 Über den Katalog und die Ausschreibung des Veranstalters hinausgehende Zusagen der Buchungsstelle oder des Reisebüros an die Reiseteilnehmer sind unwirksam. Ebenso unwirksam sind Zusagen der Reiseleitung während der Reise.

15. Allgemeines/Datenschutz

15.1 Alle Angaben im Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung.

15.2 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

15.3 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt wurden.

15.4 Alle personenbezogenen Daten, die dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt

15.5 Tritt FIT for Diving nur als Vermittler auf, so gelten die Reisebedingungen des vermittelten Veranstalters.

15.6 Sie erkennen an, FIT for Diving Ihre persönlichen Daten zu folgenden Zwecken zur Verfügung gestellt zu haben: Vornahme von Flugbuchungen, ggf. Erwerb von Zusatzleistungen, Durchführung von Einreiseformalitäten sowie die Übermittlung solcher Daten an die zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung ihres Fluges. Sie ermächtigen FIT for Diving diese Daten zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke an eigene Büros, bevollmächtigte Agenten, in- und ausländische Behörden, andere Fluggesellschaften, sowie sonstige Erbringer vorgenannter Dienstleistungen weiterzugeben.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen, ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

FIT for Diving

Geschäftsleitung
Raimund Heini